



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder des Innenausschusses
(60-fach)



☞ März 2013

Seite 1 von 17

Telefon 0211 871-2673

Telefax 0211 871-162673

Straftaten des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) in Nordrhein-Westfalen

Fragenkatalog des Abgeordneten Peter Biesenbach MdL in Zusammenhang mit den Straftaten des sog. Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

mit Schreiben vom 17. Dezember 2012 bat Herr Abgeordneter Peter Biesenbach MdL um Beantwortung eines umfangreichen Fragenkataloges zu den Straftaten des sog. Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) in Nordrhein-Westfalen. Die Mitglieder des Landtages können von der Landesregierung durch Kleine oder Große Anfragen Auskünfte verlangen. Die Beantwortung des Schreibens erfolgt insoweit nur ausnahmsweise.

Im Folgenden habe ich die Ausführungen und Fragen des Herrn Abgeordneten in Grundschrift und die Antworten in Kursivschrift dargestellt.

A. Bombenanschlag Probsteigasse Köln 2001

Wenige Tage vor Weihnachten 2000 wurde im Lebensmittelgeschäft der Familie Malayeri in der Kölner Probsteigasse ein Sprengsatz deponiert. Ein vorgeblicher Kunde packte aus den im Geschäft der Familie Malayeri angebotenen Waren etwas in einen mitgebrachten Korb und wollte angeblich bezahlen. Er erklärte dann, dass er sein Geld vergessen habe, dies holen und in 15 Minuten zurückkehren wolle. Der Unbekannte

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de



Der Minister

Seite 2 von 17

ließ den Korb nebst Inhalt in dem Laden zurück, verließ diesen und kehrte nicht wieder. Der Korb wurde im Büro- und Küchenraum abgestellt, wo er bis zum Tattag am 19.01.2001 stand. Am 19.01.2001 gegen 07.00 Uhr hob die Tochter des Inhabers den Deckel der im Korb befindlichen Weihnachtsdose leicht an und bückte sich dann. Als sie sich wieder aufrichtete, explodierte der Sprengsatz in der Dose. Die Tochter des Inhabers wurde schwer verletzt.

I.

Beim Polizeipräsidium Köln wurde nach diesem Sprengstoffanschlag die Ermittlungskommission „Probst“ gegründet. Die Anzahl der eingesetzten Kräfte bezogen auf ein Kalenderjahr soll etwas über 2 betragen haben.

- 1. Ist das zutreffend?**
- 2. Warum galt das als angemessener Kräfteansatz?**
- 3. Wie wird das heute bewertet?**
- 4. Warum wurde der Kräfteansatz nicht erhöht, als die Ermittlungen erfolglos blieben?**

Die Ermittlungskommission (EK) „Probst“ bestand überwiegend aus 17 Beamtinnen und Beamten. Der Kräfteansatz orientierte sich an den jeweiligen Ermittlungserfordernissen und wurde fortlaufend angepasst. Die Ermittlungen dauerten bis zur Abgabe des Verfahrens an die Staatsanwaltschaft Köln am 09.05.2001 an.

- 5. Warum wurden die Ermittlungen nicht wieder aufgenommen, als 2004 der Anschlag in der Keupstraße geschehen war?**
- 6. Wurde ein Zusammenhang zwischen beiden Taten überhaupt gesehen?**

Der Ermittlungsvorgang „Probst“ wurde in die Ermittlungen zum Anschlag in der Keupstraße einbezogen. Ein tatsächlicher Zusammenhang konnte im Rahmen der damaligen Ermittlungen jedoch nicht konkretisiert werden.

- 7. Hat sich der damalige Innenminister beziehungsweise sein Haus jemals über die Ermittlungen in diesem ungewöhnlichen Fall informieren lassen?**

Gemäß Erlass zur Meldung wichtiger Ereignisse (WE-Meldung) waren auch im Jahr 2001 alle Polizeibehörden verpflichtet, das Innenministerium unverzüglich über Sachverhalte von besonderer



Der Minister

Seite 3 von 17

Bedeutung zu informieren. Bei dem Sprengstoffanschlag in der Probsteigasse in Köln am 19.01.2001 handelte es sich zweifelsfrei um ein meldepflichtiges Ereignis. Insofern wird das Innenministerium im Rahmen dieser Meldepflicht von der Kreispolizeibehörde Köln informiert worden sein. Ein diesbezüglicher Aktenbestand liegt nicht mehr vor.

II.

Der bei vielen Ermittlungen zu schweren Straftaten erfolgreiche Blick auf das Umfeld des Opfers ergab keine Erfolg versprechenden Ermittlungsansätze.

- 1. Lag es nicht nahe, zumindest dann, wenn keine sonstigen Spuren zu finden sind, einen fremdenfeindlichen Hintergrund der Tat ernsthaft zu prüfen?**
- 2. Warum erfolgten keine entsprechenden Ermittlungen?**
- 3. Was kann unternommen werden und wurde unternommen, um zu gewährleisten, dass künftig in vergleichbaren Fällen tatsächlich in alle Richtungen ausreichend ermittelt wird?**

Ein fremdenfeindlicher Hintergrund wurde überprüft, konnte jedoch im Rahmen der damaligen Ermittlungen nicht konkretisiert werden.

III.

Das Verfahren wurde bereits im Juni 2001 eingestellt.

- 1. Wie wurde die rasche Einstellung der Ermittlungen nach nur fünf Monaten begründet?**
- 2. Wie wird die rasche Einstellung heute bewertet?**
- 3. Was kann unternommen werden und wurde unternommen, um zu gewährleisten, dass künftig in vergleichbaren Fällen ausreichend intensiv ermittelt wird?**

Der Vorgang wurde am 09.05.2001 durch das Polizeipräsidium Köln an die Staatsanwaltschaft Köln abgegeben und dort am 13.06.2001 gem. §170 II StPO eingestellt. Zu justiziellen Entscheidungen kann ich keine Stellungnahme abgeben.

B. Bombenanschlag Keupstraße Köln 2004

Am Mittwoch, den 09.06.2004, explodierte gegen 15.56 Uhr vor dem Friseursalon „Öczan“ in der Keupstraße 29 in Köln ein Sprengsatz.



Der Minister

Durch herumfliegende Metallsplitter und Nägel wurden 22 Personen verletzt, vier davon schwer. Die Opfer sind mehrheitlich Personen türkischer Abstammung. Die Bombe befand sich in einem Koffer, der auf dem Gepäckträger eines Fahrrads befestigt war. Unweit des Tatorts befindet sich ein Gebäude, welches durch mehrere Überwachungskameras gesichert ist. Auf den Aufzeichnungen der Überwachungskameras sind zwei Täter klar als solche zu erkennen und gut zu sehen.

I.

Zur Organisation der Ermittlungen nach dieser ungewöhnlich schweren Tat gibt es unterschiedliche Darstellungen.

1. Hat eine "Besondere Aufbau-Organisation" oder nur eine "Ermittlungskommission" bestanden?

Die Ermittlungen wurden sowohl im Rahmen einer Besonderen Aufbau Organisation (BAO) als auch daran anschließend durch eine Ermittlungsgruppe (EG), die auch eine Form der BAO darstellt, wahrgenommen. Die BAO wurde mit sieben Einsatzabschnitten (u. a. Schadensort/Verkehr, Ermittlungen und Fahndung) geführt. Die in der BAO innerhalb des Einsatzabschnittes Ermittlungen eingesetzten Kräfte wurden in der Ermittlungsgruppe verwandt.

2. Die Anzahl der eingesetzten Kräfte bezogen auf ein Kalenderjahr soll ungefähr 9 betragen haben. Ist das zutreffend?

3. Warum galt das als angemessener Kräfteinsatz?

4. Wie wird das heute bewertet?

Innerhalb der BAO waren bis zu 236 Beamtinnen und Beamte eingesetzt. Die Ermittlungsgruppe wurde überwiegend mit 25 Kräften geführt und bedarfsangemessen stufenweise reduziert, zuletzt auf 9 Beamtinnen und Beamte. Der Kräfteinsatz orientierte sich an den jeweiligen Ermittlungserfordernissen und wurde fortlaufend angepasst.

II.

Die EK "Sprengstoff" hat umfassend im Umfeld der Opfer und Geschädigten ermittelt. Die Polizei hat dazu mehrjährige aufwendige verdeckte Ermittlungen geführt.



Der Minister

Seite 5 von 17

1. Welche Hinweise und Überlegungen gaben Anlass zu dieser Schwerpunktsetzung?

2. Wie wird aus heutiger Sicht die Konzentration auf diese Ermittlungsrichtung beurteilt?

Es ist Aufgabe der Polizei umfassend und unmittelbar zu ermitteln. Hierzu gehören auch Ermittlungen im Umfeld der Geschädigten und Opfer.

3. Lag es nicht nahe, zumindest dann, wenn keine sonstigen Spuren zu finden sind, einen fremdenfeindlichen Hintergrund der Tat ernsthaft zu überprüfen?

4. Warum erfolgten keine entsprechenden Ermittlungen?

Ein fremdenfeindlicher Hintergrund wurde überprüft, konnte im Rahmen der damaligen Ermittlungen jedoch nicht konkretisiert werden.

5. Zu diesem Anschlag hat die Polizei "Operative Fallanalysen" erarbeitet. Deren Befund soll gewesen sein, bei den Tätern handele es sich um zwei menschenverachtende Täter, die einen ausgeprägten Hass gegen die türkische Gemeinschaft hätten, die aus persönlichen Motiven handelten und hinter denen keine größere Organisation stehe. Ist das zutreffend?

6. Wer hat "Operative Fallanalysen" erstellt? Führten die Analyse-Ergebnisse zu einer Neuausrichtung der Ermittlungen?

7. Wurde dieser Ansatz in irgendeiner Form aufgegriffen?

8. Was kann unternommen werden und wurde unternommen, um zu gewährleisten, dass künftig in vergleichbaren Fällen tatsächlich in alle Richtungen ausreichend ermittelt wird?

"Operative Fallanalysen" wurden sowohl durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) als auch durch das Bundeskriminalamt (BKA) erstellt. Sie leiteten mehrere mögliche und zum Teil unterschiedliche Aussagen zu den Tätermerkmalen aus den Untersuchungsergebnissen ab.

In der vom LKA NRW vorgenommenen "Operativen Fallanalyse" wurde eine ideologisch motivierte Tat mit fremdenfeindlicher Gesinnung favorisiert. Das Analyseteam ging von zwei Tätern aus, die in einem besonderen Vertrauensverhältnis „einig im Geiste“ sind. Zudem nahm es „Konflikte im Lebensraum der Täter, u. U. von frühester Jugend an (Köln-Mülheim, enges Zusammenleben mit Türken)“ an. Eine dahinter stehende Organisation (etwa poli-



Der Minister

tisch motivierter Ausländer sowie eine links- oder rechtsextremistische Organisation) wurde als unwahrscheinlich verworfen.

In der später erstellten „Operativen Fallanalyse“ des BKA vermutete das Analyseteam einen "ausgeprägten Hass auf die zum Zeitpunkt der Tat im Frisörsalon und auf der Straße aufhältigen Personen". Letztlich ging es jedoch davon aus, dass der Tat ein persönliches Motiv, möglicherweise Rache, zugrunde liegt. Ein „politisches“ Motiv wurde für unwahrscheinlich gehalten.

Die Erkenntnisse aus den Analysen wurden in die Ermittlungen einbezogen, u. a. wurde im Rahmen der damaligen Ermittlungen eine Rasterfahndung durchgeführt.

III.

Das BKA führt seit 1988 eine Zentraldatei "Sprengstoff- und Branddelikte", in der Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe wegen ihrer in Thüringen vor ihrem Untertauchen 1998 begangenen Sprengstofftaten gespeichert sind. Dort sind auch viele Merkmale gespeichert, einschließlich Bilder, wenn es sie gibt.

- 1. Wie wurde der Tatmittelmeldedienst des BKA nach dem Sprengstoffanschlag durch die Polizei NW genutzt?**
- 2. Wurden die offenen Abfragemöglichkeiten jemals nachgefragt - gegebenenfalls, als andere Ermittlungsansätze nicht zum Erfolg geführt hatten?**

Die Tatortaufnahme zum Anschlag in der Keupstraße erfolgte durch Beamte des LKA NRW. Diese wurden durch Beamte der Tatortgruppe des BKA vor Ort unterstützt. Gemeinsam wurden die erforderlichen Informationen für den Tatmittelmeldedienst für Spreng- und Brandvorrichtungen erhoben. Die Auswertung zum Anschlag in der Keupstraße im Rahmen des Tatmittelmeldedienstes veranlasste das LKA NRW zwei Tage nach der Tat. Die Abfrage umfasste die letzten fünf Jahre und erstreckte sich auf das gesamte Bundesgebiet. In zwei Fortschreibungen der Abfrage ergänzte das LKA NRW die vorherigen Angaben zum Tatmittel um den Hinweis, dass bei Tatausführung ein Hartschalenkoffer, ggf. der eines Fahrrades, verwendet worden war. In seiner abschließenden Anfrage an das BKA wies das LKA NRW das BKA darauf hin, dass die Tat von zwei männlichen Personen begangen worden war, zu denen Videoaufzeichnungen vorlägen. Eine Tätergrößenbestimmung sowie eine "Operative Fallanalyse"



Der Minister

Seite 7 von 17

zur Tat werde veranlasst. Die vom BKA durchgeführte Recherche im Tatmittelmeldedienst im Hinblick auf das Tatmittel brachte keine konkrete Übereinstimmung. Es wurde vorsorglich auf sieben Fälle hingewiesen, deren einzige Gemeinsamkeit darin bestand, dass den Tatmitteln Splittermaterialien beigegeben waren. Übereinstimmend kamen BKA und LKA NRW zu dem Ergebnis, dass sich daraus keine Anhaltspunkte für Tatzusammenhänge mit dem Anschlag in der Keupstraße ergäben.

Grundsätzlich gilt, dass sich die Nutzung des Tatmittelmeldedienstes für Spreng- und Brandvorrichtungen nach den entsprechenden Erfassungsrichtlinien des BKA richtet. Der Tatmittelmeldedienst dient der Informationssammlung im Hinblick auf benutzte oder vorgesehene Tatmittel bei Sprengstoff- und Brandanschlägen. Die Erfassungsrichtlinien sehen ausdrücklich vor, dass die Informationssammlung und Informationsauswertung unabhängig vom Tatmotiv erfolgt. Die primäre Ausrichtung des Tatmittelmeldedienstes liegt somit auf objektiven (Beweis-) Umständen. Ergänzend erfasst werden nur Personalien bekannter Tatverdächtiger, deren Beziehung zu der Spreng- oder Brandvorrichtung (Ableger, Hersteller) sowie eine ggf. vorliegende Tatbekennung. Auf Antrag Nordrhein-Westfalens werden diese Regelungen derzeit auf Optimierungsbedarf geprüft.

3. Wurde insbesondere überprüft, ob die vorhandenen Videobilder bundesweit Ermittlungsansätze ergeben könnten?

Die Videoaufzeichnungen wurden im Rahmen intensiver Fahndungsmaßnahmen bundesweit, u. a. durch Ausstrahlung in der ZDF Fernsehsendung "Aktenzeichen XY ungelöst" und Einstellung im Internet, veröffentlicht. Darüber hinaus wurden sie Zeuginnen vorgelegt, die verdächtige Beobachtungen im Zusammenhang mit Taten des sog. NSU gemacht hatten.

Im Zusammenhang mit der Ermordung des Ismail Yasar in Nürnberg im Juni 2005 wurden verdächtige Radfahrer beobachtet. Von einem der Verdächtigen wurde nach den Angaben einer Zeugin ein sogenanntes Phantombild erstellt. Im selben Monat nahmen Beamte der Ermittlungsgruppe des Polizeipräsidiums Köln Kontakt mit der ermittelnden Kommission in Nürnberg auf; im September begaben sie sich nach Nürnberg. Der Nürnberger Zeugin, mit deren Unterstützung das Phantombild erstellt worden war, wurden Videoaufzeichnungen der Kölner Ermittlungsgruppe



Der Minister

Seite 8 von 17

vorgeführt und umgekehrt wurde einer Zeugin im Kölner Verfahren, welche an der Erstellung des hiesigen Phantombildes mitgewirkt hatte, das Nürnberger Phantombild vorgelegt. Beide Zeuginnen gaben an, Ähnlichkeiten zwischen den Phantombildern bzw. den Videoaufnahmen zu erkennen. Konkrete Ermittlungsansätze konnten hieraus jedoch nicht gewonnen werden.

IV.

Aus der - von "Westpol" an die Öffentlichkeit getragenen - Dokumentation des Lagezentrums der Polizei NW zu den ersten 30 Stunden nach dem Anschlag wissen wir, dass dort um 17.09 Uhr ein Schreiben des LKA einging. In dieser ersten Reaktion ging das LKA unter Bezugnahme auf "Terroristische Gewaltkriminalität" von einem Anschlag aus. Um 17.25 Uhr wurde der damalige Innenminister vom Lagezentrum informiert. Um 17.36 Uhr schrieb das Lagezentrum an das LKA und bat um Streichung des Begriffes "terroristischer Anschlag" aus dem Schriftverkehr. Dieser Bitte kam das LKA kurz darauf nach.

- 1. Wer hat das Lagezentrum zur Weitergabe der Weisung veranlasst, nicht mehr von "Terror" zu sprechen?**
- 2. Warum geschah das kurz nachdem der Minister informiert worden war?**
- 3. Wer hat mit wem über diese Weisung gesprochen?**
- 4. Worauf sollte mit dieser Sprachregelung Rücksicht genommen werden - auf die Europawahl am 13.06.2004? Oder auf die damals kurz vor dem Abschluss stehenden Konsensgespräche zum Zuwanderungsgesetz?**

Aus der Lagedokumentation des Lagezentrums der Landesregierung NRW geht hervor, dass das Innenministerium das LKA NRW gebeten hat, die zuvor gewählte Formulierung "terroristischer Anschlag" aus dem momentanen Schriftverkehr zu streichen. Bei dem Schreiben des LKA NRW, in dem der Betreff "terroristischer Anschlag" gewählt wurde, handelte es sich um eine sogenannte Lageerstmeldung, die ausweislich dieser Meldung auf einer fernmündlichen Vorausmeldung der Bezirksregierung Köln basierte und explizit unter den Vorbehalt der fernschriftlichen Bestätigung durch die Tatortbehörde Köln gestellt wurde. Ziel dieser Meldung war es, unverzüglich den Berichtspflichten gegenüber dem Innenministerium nachzukommen. Gemäß Erlass zur Meldung



Der Minister

Seite 9 von 17

wichtiger Ereignisse (WE-Meldung) sind alle Polizeibehörden verpflichtet, das Innenministerium unverzüglich, und zwar nach dem Prinzip "Schnelligkeit vor Vollständigkeit", über Sachverhalte von besonderer Bedeutung zu informieren. Hierbei werden vorhandene inhaltliche Defizite bewusst in Kauf genommen. Dies führt naturgemäß und nicht selten dazu, dass Folgemeldungen inhaltlich und sprachlich angepasst werden. Dies geschah offensichtlich auch in dem betreffenden Sachverhalt. Wer die Änderung veranlasst hat, ist nicht bekannt. Es ist zu vermuten, dass es sich nicht um einen hochrangigen Mitarbeiter des Innenministeriums gehandelt hat, da er namentlich nicht in der Lagedokumentation erwähnt ist. Die Korrektur des Betreffs nahm der Mitarbeiter wahrscheinlich vor, um eine Vorfestlegung im polizeilichen Schriftverkehr zu vermeiden. Die Formulierung "terroristischer Anschlag" begrenzt die Tat phänomenologisch auf eine politische Motivation. Diese war zu dem Zeitpunkt zwar nicht auszuschließen, es gab aber auch keine Hinweise, dass es sich um eine solche handelte. Fest stand nur, dass eine Explosion stattgefunden hatte, in deren Umfeld Zimmermannsnägel gefunden wurden. Insofern konnte mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem Anschlag ausgegangen werden. Die Motivation "Terrorismus" war zum damaligen Zeitpunkt spekulativ und hätte die Ermittlungen möglicherweise auf diesen Phänomenbereich verengt. In dem weiteren Schriftverkehr wurde daher die Formulierung "herausragender Anschlag" gewählt.

V.

In der Presse ist zu lesen, dass die damaligen Landes- und Bundesinnenminister sich bereits kurz nach dem Anschlag übereinstimmend darauf festlegten, dass die Tat keinen fremdenfeindlichen rechtsradikalen Hintergrund habe, erste Ermittlungsergebnisse würden auf einen kriminellen Hintergrund des Anschlages hindeuten. Otto Schily hat seine damaligen Äußerungen vor einigen Monaten als schweren Fehler bedauert:

- Spiegel online, 09.06.2004: "Ein Bild des Grauens"
- FAZ, 10.06.2004: "Keine Anzeichen für terroristischen Hintergrund"
- Tagesspiegel 19.04.2012: "Schily gibt schweren Irrtum zu"



Der Minister

Seite 10 von 17

- 1. Eine gemeinsame Erklärung beider Minister soll es aber nicht gegeben haben. Trifft das zu?**
- 2. Was ist aus den Akten über die Abstimmung der beiden Minister auf diese angebliche gemeinsame Stellungnahme bekannt?**
- 3. Lässt sich nachvollziehen, welche "ersten Ermittlungsergebnisse", die auf einen kriminellen Hintergrund deuteten, eigentlich gemeint waren?**

Herr Dr. Behrens hat in seiner Vernehmung vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages am 22.11.2012 ausgesagt, eine derartige Erklärung nicht abgegeben zu haben. Zur Erklärung des damaligen Bundesinnenministers Otto Schily kann keine Stellungnahme abgegeben werden.

- 4. War der damalige Ministerpräsident informiert und in diese Absprache eingebunden?**
- Hierzu liegen mir keine Informationen vor.*

- 5. Lässt sich aus Unterlagen nachvollziehen, warum weder der zuständige Landesinnenminister noch der damalige Ministerpräsident sich in der Folgezeit zu diesem - doch sehr ungewöhnlichen - Fall geäußert haben?**
- Nein.*

- 6. Kann ausgeschlossen werden, dass die von Landes- und Bundesinnenminister frühzeitig vorgenommene Einschätzung "kein fremdenfeindlicher Hintergrund" Auswirkungen auf die Schwerpunktsetzung der polizeilichen Ermittlungen hatte?**

Die Staatsanwaltschaft ist Herrin des Verfahrens. Sie nimmt Einschätzungen des Innenressorts zur Kenntnis, legt aber Wert auf ihre Unabhängigkeit. Insofern schließe ich Auswirkungen auf Entscheidungen der Justiz aus. Auch bin ich davon überzeugt, dass sich die mit den Ermittlungen beauftragten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte durch die Kommentierungen in den Medien keinesfalls in ihrer Ermittlungsarbeit haben beeinflussen lassen.



Der Minister

Seite 11 von 17

7. Haben der Landesinnenminister oder sein Haus jemals darauf hingewirkt, trotz dieser öffentlichen Erklärungen ergebnisoffen in alle Richtungen zu ermitteln?

Die Ermittlungen sind stets ergebnisoffen durchgeführt worden. Hierzu bedarf es auch keiner besonderen Einwirkung des Innenministeriums. Zur Ermittlungsgruppe "Sprengstoff" gehörten von Beginn an mehrere Beamte des Polizeilichen Staatsschutzes. Die Ermittlungen bezogen sich auf alle in Frage kommenden Phänomenbereiche. Bedauerlicherweise wurde der Anschlag dennoch nicht als eine Tat von Rechtsextremisten/-terroristen erkannt.

VI.

Im Untersuchungsausschuss des Bundestages wurde die Frage angesprochen, ob das BKA die Ermittlungen in Köln unterstützt habe. Die sonst durchaus widersprüchlichen Angaben der Zeugen stimmen nach den Berichten darüber in dem Punkt überein, dass jedenfalls eine Unterstützung durch Beamte der Staatsschutzabteilung des BKA nicht erwünscht gewesen sei.

- 1. Ist das zutreffend?**
- 2. Welchen Grund gab es dafür, gerade die bei einem Bombenanschlag wohl am ehesten naheliegende Expertise des BKA nicht einzubeziehen?**

Mir liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass eine Unterstützung durch Beamte der Staatsschutzabteilung des BKA unerwünscht gewesen ist. Aufgrund der häufigen Anfragen des BKA mit Beginn der Ermittlungen zu Einzelheiten wurde dem BKA das Angebot unterbreitet, nach Köln zu kommen und Akteneinsicht zu nehmen. Zwei Bedienstete des BKA erschienen auch beim Polizeipräsidium Köln. Ob es sich dabei um Angehörige der Staatsschutzabteilung des BKA handelte, ist hier nicht bekannt. Darüber hinaus zeigt auch die Mitwirkung von Sprengstoffermittlern des BKA bei der Tatortarbeit in Köln, dass sich die nordrhein-westfälische Polizei einer fachkundigen Unterstützung des BKA nicht verweigert hat.

VII.

Aus der - von "Westpol" an die Öffentlichkeit getragenen - Dokumentation des Lagezentrums der Polizei NW zu den ersten 30 Stunden nach dem Anschlag wissen wir zudem, dass der damalige Landesinnenminis-



Der Minister

ter am Tag der Tat um 21.03 Uhr beim Lagezentrum anrief und fragte, warum der Verfassungsschutz in die Ermittlungen eingeschaltet sei. Das Protokoll vermittelt den Eindruck eines etwas ungehaltenen Ministers, der um Vermittlung eines Gesprächspartners bat. Nur vier Minuten später kam ein Gespräch zwischen ihm und dem zuständigen Leitenden Kriminaldirektor zustande.

Seite 12 von 17

1. Was sprach damals gegen eine Einbeziehung des Verfassungsschutzes in die Ermittlungen?

Herr Dr. Behrens hat hierzu in seiner Vernehmung vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages am 22.11.2012 ausgesagt, die Frage habe einzig den Grund gehabt zu erfahren, ob es Hinweise auf einen extremistischen, verfassungsfeindlichen Hintergrund gebe, worüber er als zuständiger Minister informiert sein musste. Dies sei zu diesem Zeitpunkt von dem zuständigen Referatsleiter der Kriminalpolizei im Ministerium verneint worden.

2. Am gleichen Abend - das geht ebenfalls aus der Dokumentation hervor - hatten Rechtsextremismus-Experten von Bundes- und Landesverfassungsschutz unter Vermittlung des Lagezentrums miteinander Kontakt. Ging es bei der Kritik an der Einbeziehung des Verfassungsschutzes speziell darum, keine Aufmerksamkeit auf Spuren nach Rechts zu lenken?

Bei der dokumentierten Kontaktaufnahme zwischen den zuständigen Beschaffungsleitern Rechtsextremismus des Verfassungsschutzes NRW und des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) handelte es sich um einen Informationsaustausch auf Arbeitsebene, wie auch der beteiligte Mitarbeiter des Verfassungsschutzes NRW in seiner Vernehmung vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages am 18.10.2012 ausgesagt hat. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage B. VII. 1.

3. Das BfV erstellte damals gerade eine kurz nach der Tat veröffentlichte Schrift zur Frage der Gefährdung durch Rechtsterrorismus, die auch Böhnhard, Mundlos und Zschäpe erwähnt. Wurde die Expertise des BfV für die



Der Minister

Seite 13 von 17

Ermittlungen genutzt und bundesweit nach möglichen Tätern gesucht?

Eine vom BfV kurz nach der Tat veröffentlichte Schrift zur Frage der Gefährdung durch Rechtsterrorismus, die auch Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe erwähnt, ist weder den damals ermittlungsführenden Beamten noch der Kriminalinspektion Staatsschutz des Polizeipräsidiums Köln bekannt. Auch eine Nachfrage des Polizeipräsidiums Köln beim BfV ergab, dass dort die Herausgabe einer solchen Schrift weder in Erinnerung ist noch nachvollzogen werden kann.

- 4. Das BfV soll bei der Kölner Polizei aufgefallen sein, weil es sich auf deren Homepage über den Anschlag informierte. Ist dies zutreffend?**

Nein.

- 5. War der Kontakt zwischen Polizeibehörden und Nachrichtendiensten tatsächlich eingeschränkt, dass es solche Umwege bedurfte?**

Zum Zeitpunkt des Nagelbombenanschlags Keupstraße richtete sich die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz nach dem RdErl. "Informationsaustausch zur Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK)" des Innenministeriums vom 21.11.2003 – 42 - 6408 - VS-NfD. Weitergehende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen mir nicht vor.

C. Mord an Mehmet Kubasik in Dortmund 2006

Am Dienstag, den 04.04.2006, verständigte um 12.59 Uhr eine Zeugin über Notruf die Einsatzleitstelle der Polizei in Dortmund, dass eine blutüberströmte Person hinter dem Tresen im Kiosk in der Mallinckrodtstraße 190 läge. Die nach zwei Minuten eintreffenden Polizeibeamten fanden den später als Mehmet Kubasik identifizierten Kioskbesitzer vor. Nach erfolglosen Reanimationsversuchen der gegen 13.06 Uhr eingetroffenen Rettungssanitäter stellte der hinzugezogene Notarzt gegen 13.10 Uhr den Tod, offensichtlich durch Kopfschüsse, fest.

I.

Die Taten der „Ceska-Mordserie“ sind durch die verwendete Waffe klar als Serie erkennbar gewesen. Ungefähr einen Monat nach der Tat in



Der Minister

Seite 14 von 17

Dortmund wurde durch die OFA Bayern eine zweite operative Fallanalyse zur Mordserie Ceska erstellt. In dieser Fallanalyse wurde die sogenannte Einzeltätertheorie entwickelt.

1. Hatte diese operative Fallanalyse Auswirkungen auf die Ermittlungen in Dortmund? Wurde gezielt ein fremdenfeindlicher Hintergrund der Tat überprüft?

Die "Operative Fallanalyse" der OFA Bayern ging zunächst von einer Organisationstheorie aus und wechselte nach den Taten in Dortmund und Kassel auf die Einzeltätertheorie. Der Begriff "Einzeltätertheorie" wurde als Abgrenzung zur Organisationstheorie gewählt. Dabei war auch eine Tatbegehung durch zwei Täter denkbar. Das Polizeipräsidium Dortmund verfolgte die Einzeltätertheorie und die Organisationstheorie gleichwertig. Es ergaben sich jedoch keine konkreten Anhaltspunkte für einen fremdenfeindlichen Hintergrund.

2. Wurde nach möglichen Unterstützern einer solchen Tat unter Dortmunder Rechtsextremisten gefahndet?

Es gab keine hinreichend konkreten Hinweise auf Personen aus dem rechten Umfeld. Daher wurde auch nicht gezielt nach möglichen Unterstützern einer solchen Tat unter Dortmunder Rechtsextremisten gefahndet.

II.

Eine Zeugin hat am Tatort in Dortmund Radfahrer gesehen. Radfahrer wurden auch bei anderen Taten der Terrorgruppe gesehen - so beim Mord an Ismail Yaser 2005 in Nürnberg und beim Sprengstoffanschlag in Köln 2004. Von den Attentätern in der Keupstraße in Köln gab es Videobilder.

1. Wurde eine Verbindung zwischen den Ermittlungen in Köln und in Dortmund hergestellt?

Die Ermittlungserkenntnisse aus Köln, Nürnberg und Dortmund wurden ausgetauscht und diskutiert. Dabei wurden auch die Aspekte „Radfahrer“ und „ausländische Opfer“ hinsichtlich etwaiger Verbindungen zwischen den Taten überprüft. Die Erkenntnisse aus den Taten wurden analysiert und in die Ermittlungen einbezogen, ohne dass weiterführende Anhaltspunkte hinsichtlich Tat und Täter erlangt wurden.



Der Minister

Seite 15 von 17

2. Gab es in Dortmund Zeugen, denen diese Videobilder gezeigt wurden?

Einer Zeugin wurden am 09.10.2006 die Videosequenz und das Phantombild aus Köln vorgelegt. Die Zeugin konnte keine eindeutigen Übereinstimmungen zwischen den Videosequenzen, dem Phantombild aus Köln und ihren eigenen Beobachtungen feststellen, die zu weiteren Ermittlungsansätzen geführt hätten. Gleichwohl wurde mit der Zeugin ein Phantombild von einer Person erstellt, mit dem im Dortmunder Fall gefahndet wurde. Das Phantombild wurde auch dem Polizeipräsidium Köln für die dortigen Ermittlungen zur Verfügung gestellt.

III.

Zu dem Mord an Mehmet Kubasik in Dortmund soll es in den aktuellen Ermittlungen Hinweise darauf geben, dass ein bekannter Rechtsextremist unweit vom Tatort wohnte.

1. Ist dies zutreffend?

Ja.

2. Gibt es Hinweise, dass dieser - auch in anderen Bundesländern auffällig gewordene - Rechtsextremist Mitglieder der Terrorgruppe "Nationalsozialistischer Untergrund" kannte?

Es liegen keine konkreten Hinweise zu einem Kennverhältnis dieses Rechtsextremisten zu Mitgliedern des sog. Nationalsozialistischen Untergrundes vor.

3. Gibt es Hinweise, dass sich Mitglieder der Terrorgruppe auch in Nordrhein-Westfalen aufgehalten haben - und sei es nur zu kurzen Besuchen, etwa bei Gesinnungsgenossen?

4. Gab es solche Hinweise auch schon zur Zeit der Taten?

5. Standen alle solche Hinweise jeweils auch den Ermittlern zur Verfügung?

Neben den in Nordrhein-Westfalen verübten Anschlägen liegen keine gesicherten Hinweise auf einen Aufenthalt der Mitglieder des sog. Nationalsozialistischen Untergrundes im Land vor. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Täter vor den Anschlägen zu deren Vorbereitung in Nordrhein-Westfalen aufgehalten haben.



Der Minister

Seite 16 von 17

D. Weitere ungeklärte Straftaten mit möglicher Verbindung zum NSU

Darüber hinaus sind drei weitere schwere Straftaten in Nordrhein-Westfalen, bei denen vieles auf einen rechtsextremistischen Hintergrund hindeutet, bis heute ungeklärt oder nicht zugeordnet.

I.

Am 14.06.2000 erschoss der Rechtsextremist und „Landser“-Fan Michael Berger drei Polizisten und danach sich selbst. In seiner Wohnung fand die Polizei Waffen, Mitgliederausweise rechtsextremer Parteien und Propaganda. Als Opfer rechtsextremistischer Gewalt galten die getöteten Polizisten aber offiziell nicht. Auch bezüglich dieser Morde werden seit etwa einem Jahr Verbindungen zum NSU geprüft (siehe Derwesten.de vom 18.11.2011).

Welche Hinweise liegen inzwischen über mögliche Verbindungen zwischen Michael Berger und dem NSU vor?

Die Ermittlungsakte Michael Berger wurde im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der NSU-Straftaten ausgewertet und die darin enthaltenen Personalien aller Personen auf eine mögliche Zugehörigkeit zur rechten Szene, insbesondere nach Thüringen und zur „Heimatfront Thüringen“ überprüft. Hinweise darauf, dass Michael Berger Kontakte zum sog. NSU hatte, sind bisher nicht ersichtlich. Das Tötungsdelikt zum Nachteil von drei Polizeibeamten aus dem Jahr 2000 wird aktuell im Rahmen der AG Fallanalyse des Gemeinsamen Abwehrzentrums Rechts (GAR) bearbeitet. Schwerpunkt der AG Fallanalyse ist die systematische Datenerfassung von bislang ungeklärten, vollendeten und versuchten Tötungsdelikten im Zeitraum von 1990 bis 2011. Vor dem Hintergrund der nunmehr vorliegenden Erkenntnisse zum sog. NSU wird die Tat erneut auf einen rechtsextremistischen Hintergrund oder mögliche Verbindungen zum sog. NSU untersucht.

II.

Bei einem Sprengstoffanschlag am 27.07.2000 auf die Düsseldorfer S-Bahn-Haltestelle „Wehrhahn“ wurden zehn Menschen zum Teil lebensgefährlich verletzt. Eine im fünften Monat schwangere Frau verlor ihr ungeborenes Kind. Die Opfer waren Migranten, teilweise mit muslimischem Hintergrund, teilweise jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion. Auch bezüglich dieses Anschlags werden seit etwa einem Jahr Verbindungen zum NSU geprüft (taz.de vom 04.01.2012).



Der Minister

Seite 17 von 17

Welche Hinweise liegen inzwischen über mögliche Verbindungen der Täter zum NSU vor?

Das Polizeipräsidium Düsseldorf hat unmittelbar nach Bekanntwerden des sog. NSU die Ermittlungen zum Sprengstoffanschlag Ackerstraße wieder aufgenommen. Es ergaben sich jedoch keine Erkenntnisse zu Verbindungen zum sog. NSU. Auch dieses Ermittlungsverfahren wird erneut im Rahmen der AG Fallanalyse ausgewertet.

III.

Am 15.12.2003 wurde in Duisburg mittels einer in einem Pkw befestigten Selbstschussanlage ein Mordanschlag auf einen türkischstämmigen Gastwirt verübt. Laut WDR.de vom 09.01.2012 überlebte das Opfer den Anschlag „nur durch Zufall“. Ermittler sollen eine ähnlich konzipierte Selbstschussanlage in der ausgebrannten Wohnung von Beate Zschäpe in Zwickau gefunden haben. Wie das LKA am 09.01.2012 gegenüber der Westdeutschen Zeitung bestätigte, gibt es Hinweise darauf, dass der NSU hinter diesem Mordanschlag stecken könnte.

Welche Hinweise liegen inzwischen über eine mögliche Verwicklung des NSU in diese Tat vor?

Der Sachverhalt wurde durch das Polizeipräsidium Duisburg in der Vergangenheit mehrfach intensiv geprüft. Hierbei haben sich weder Anhaltspunkte zu einer möglichen Verwicklung des sog. NSU, noch zu sonstigen extremistischen Motiven - wie generelle Ausländerfeindlichkeit, Islamhass oder Rechtsextremismus jenseits des sog. NSU - gezeigt. Hinsichtlich des Schussapparates wurden alle zur Verfügung stehenden Informationen zusammengezogen und abgeglichen. Es konnten keine Übereinstimmungen in Bezug auf die Bauart oder Ähnliches festgestellt werden. Es handelt sich also nicht um eine „ähnlich konzipierte Selbstschussanlage“. Dieses Ermittlungsverfahren ist aktuell ebenfalls Gegenstand der AG Fallanalyse.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger Mdl